

**Entwicklungspolitik
in der Zeit
weltweiter Krisen**

Memorandum 2009

Memorandum 2009: Entwicklungspolitik in der Zeit weltweiter Krisen

PRÄAMBEL

Die gesamte Welt befindet sich in der bedrohlichsten Finanz- und Wirtschaftskrise seit 80 Jahren. Sie wirkt sich zunehmend auch auf Entwicklungsländer aus. Ihre Auswirkungen drohen drei andere ernste Katastrophenszenarien zu überdecken: Die Klima- und Umweltkatastrophe, die Ernährungskrise und die sich verstärkenden regionalen Konflikte in Afghanistan/Pakistan und Israel/Palästina, die den Weltfrieden gefährden, zumal auch Staaten mit Atomwaffen in sie verwickelt sind. Zur Überwindung der globalen Krisen ist eine starke Entwicklungspolitik notwendig. Wir wollen diese politische Botschaft untermauern und aufzeigen, welche Schwerpunktsetzungen und Weichenstellungen für die deutsche Entwicklungspolitik insbesondere in den Bereichen Frieden und Sicherheit, Klima und Umwelt, Ernährung und Energie, Wirtschaft und Finanzwesen notwendig sind.

Die Dimension der neuen Probleme erfordert neue globale Entwicklungsstrategien: Sie müssen die weltwirtschaftlichen Verflechtungen berücksichtigen. Die Schwellen- und Entwicklungsländer fordern zurecht, gleichberechtigt mitentscheiden zu können. Entsprechend müssen die UN-Organisationen und die Weltfinanzinstitutionen umgebaut werden.

Solidarität, Würde des Menschen und Menschenrechte, der Schutz globaler Güter und das Interesse an stabilen politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen sind Ausgangspunkt und Bezugsrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie bietet besondere Möglichkeiten für die Gestaltung einer Zukunftspolitik, welche die Interessen der Schwellen- und Entwicklungsländer mit unseren eigenen Interessen an einer friedlichen, sozial und ökologisch zukunftsfähigen Entwicklung in der globalisierten Welt zum Nutzen aller verbindet. Sie muss infolgedessen integraler Teil einer globalen Friedens- und Wohlstandspolitik sein, welche die Freiheit von Not und Gewalt zum Ziel hat und eine „menschliche Entwicklung“ anstrebt. „Die gemeinsamen Interessen der Menschheit müssen über die Partikularinteressen einzelner Gruppen oder Regionen gestellt werden“, haben wir schon im Memorandum 2002 gefordert. Diese Forderung gilt heute mehr denn je.

In den Bemühungen um Frieden und Sicherheit in Konfliktregionen haben militärische Lösungen in der Regel ein starkes Übergewicht erlangt gegenüber „begleitenden“ Entwicklungsmaßnahmen (Irak; Afghanistan). Auch die bereitgestellten Mittel sind um ein Vielfaches höher. Hier muss es eine deutliche Umkehrung geben: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung muss im Mittelpunkt stehen. Humanitäre Hilfe im Kontext von militärischen Interventionen muss unparteiisch und unabhängig von militärischen Akteuren geleistet werden. Die vom BMZ strikt verfolgte Position, dass Militärausgaben auf keinen Fall als Offizielle Entwicklungsunterstützung (ODA) angerechnet werden dürfen, muss für die gesamte Regierung verbindlich bleiben.

Der Klimawandel ist nicht mehr aufzuhalten. Es erscheint aber noch möglich, den Temperaturanstieg auf unter 2°C zu begrenzen. Selbst dann schon sind die Schäden groß, für manche Länder, insbesondere Entwicklungsländer, existenzbedrohend.

Nach dem Verursacherprinzip müssen die Kosten für die Vermeidung und die Beseitigung von Schäden vorwiegend von den Industrieländern getragen werden, und zwar zusätzlich zu den seit Jahrzehnten versprochenen 0,7%, die dementsprechend auf mindestens 1,2% des BNE zu erhöhen sind. Um weitere Schäden zu vermeiden, ist der schnellstmögliche Ausbau der Erneuerbaren Energien unverzichtbar.

Die Bekämpfung von Hunger und Not hat Frieden und ein bedürfnisorientiertes Wirtschaftssystem zur Voraussetzung; sie bedarf einer Agrarpolitik, die das Recht, sich selbst zu ernähren, und die sozialen und ökologischen Existenzbedingungen in ländlichen Räumen in den Vordergrund stellt. Der Anbau von Pflanzen zur Gewinnung von Agrokraftstoffen gefährdet die Nahrungsmittelsicherheit in vielen Entwicklungsländern und zerstört tropische Wälder. Notwendig ist eine Außenhandelspolitik, die nicht durch fehlorientierte Subventionen lokale Produktionspotentiale, vor allem im kleinbäuerlichen Bereich, zerstört.

Eine umfassende Gesundheitsversorgung für Menschen in allen Regionen der Welt und in allen sozialen Schichten ist eine Voraussetzung für die Beseitigung von Not und Elend - und für erfolgreiches Wirtschaften. Hierzu gehören auch international koordinierte Maßnahmen zum Stopp der Abwanderung von Gesundheitsfachkräften der Entwicklungsländer.

Bildung und Information sind die Voraussetzung für die Beteiligung Aller an wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen. Deshalb muss in den Ausbau leistungsstarker und sozial gerechter Bildungs- und Informationssysteme investiert werden.

Entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen (Good Governance) sind für die nationale Entwicklung ebenso entscheidend wie für die Bewältigung der globalen Krisen. Die erforderlichen zusätzlichen Mittel können nur dort eingesetzt werden, wo eine zweckentsprechende Mittelverwendung gewährleistet ist. Wichtiger Eckpfeiler im Kampf gegen schlechte Regierungsführung ist die Selbstorganisation der Zivilgesellschaft und ihre Stärkung von außen.

Angesichts der Größe der Aufgaben, die vor der Menschheit liegen, ist die Einsicht gewachsen, dass nicht isolierte Sektorpolitiken, die sich gegenseitig behindern, sondern nur eine integrierte Anstrengung aller Politikbereiche zur Lösung der Probleme führen kann. Dazu bedarf es mehr denn je eines eigenständigen Ministeriums, das die "Entwicklungsverträglichkeit" der Aktivitäten der Bundesregierung prüft und grundsätzlich für alle aus dem Bundeshaushalt finanzierten Maßnahmen der offiziellen Entwicklungsunterstützung (ODA) zuständig ist. Es kann so auf die relevanten Politikbereiche Einfluss nehmen. Es muss sich seinerseits für die Kooperation mit anderen relevanten Ressorts öffnen.

Mit dem entwicklungspolitischen Memorandum 2009, dem vierten nach 1994, 1998 und 2002, appelliert die Memorandumsgruppe nicht nur an die Entwicklungs- und Haushaltspolitiker, sondern zugleich an den gesamten Bundestag und die gesamte Bundesregierung, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihre politischen Entscheidungen so zu treffen, dass sie beitragen zu einer Zukunft der Menschheit in Frieden und ohne Not.

Entwicklungspolitik in der Zeit weltweiter Krisen

Mai 2009

Die „Memorandumsgruppe 2009“

Die Kernpunkte des Memorandums finden Sie auf den gelben Seiten
(Präambel und Schlussappell)

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL

A) DIE GROSSEN ZUKUNFTSTHEMEN	3
1. Friedens- und Sicherheitspolitik	3
2. Klima und Entwicklung - Nachhaltige Energiepolitik.....	4
3. Nahrungssicherheit, Landwirtschaft, Agrokraftstoffe	6
4. Der Zusammenbruch der Finanzmärkte und die Entwicklungspolitik	8
5. Gesundheit.....	9
6. Bildung	11
7. Wirtschaftsförderung in Entwicklungsländern.....	12
B) STRUKTUREN UND INSTRUMENTE	14
1. Struktur der staatlichen deutschen EZ: Kohärenz und Koordination	14
2. Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit.....	16
3. Wirtschaft und Entwicklungspolitik	18
4. Die Rolle der Zivilgesellschaft	19
5. Good Governance.....	22

SCHLUSSAPPELL

Mai 2009

Die „Memorandumsgruppe 2009“

Geplant und intensiv bearbeitet haben das Memorandum seit Oktober 2008:
Miriam Holländer, Dr. Ludger Reuke, Manuela Roßbach, Dr. Klemens van de Sand
Zeitweise mitgeplant, mitgearbeitet und/oder Primärtexte geschrieben haben:
Tina Gordon, Sven Harmeling, Gunther Hilliges, Prof. Dr. Hartmut Ihne, Ulrich Post,
Dr. Hans Joachim Preuß, Dr. Katrin Radtke, Tobias Reichert, Reinold E. Thiel, Dr.
Claudia Warning, Dr. Sonja Weinreich, Christian Wilmsen

Zu beziehen bei:

Germanwatch, Dr.-Werner-Schuster-Haus, Kaiserstr. 201, 53 113 Bonn
Tel. 0228/60492 13, Fax 19 E-Mail: reuke@germanwatch.org
Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter:
www.germanwatch.org/memo2009

Die Erstellung und Verbreitung des Memorandums wurde überwiegend aus der Unterschriftsspende der Unterzeichnenden finanziert. Für weitere finanzielle Unterstützung danken wir der „Stiftung Umverteilen“, Berlin.

A) DIE GROSSEN ZUKUNFTSTHEMEN

Der Entwicklungsprozess in den Ländern des Südens beruht auf einem Dreiklang von Eigenleistungen der Entwicklungsländer, den Reformen der globalen Wirtschafts- und Handelspolitik und an dritter Stelle der Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist demnach nicht allein-, aber mitentscheidend für den Erfolg dieses Prozesses.

1. Friedens- und Sicherheitspolitik

- a) *Es gibt keine Entwicklung ohne Sicherheit, aber auch keine Sicherheit ohne Entwicklung.* Ausgehend von dieser Annahme werden zunehmend die klassischen Bereiche der Entwicklungspolitik - wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung - mit Sicherheitspolitik verknüpft und instrumentalisiert. Dabei ist die „erweiterte Sicherheitspolitik“, vor allem unter den Schlagworten „Kampf gegen den Terror“, „Zerfallende Staaten“ und „Privatisierung der Gewalt“ zum Dreh- und Angelpunkt des öffentlichen Diskurses der letzten Jahre geworden.

Entwicklungspolitische Ziele sind in dieser Verknüpfung häufig untergegangen oder zurückgedrängt worden. Sicherheitspolitik - so wichtig sie auch ist - darf Ressourcenschutz, nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung, wie sie in den Millennium Development Goals (MDG) festgelegt sind, nicht ihren Zielen unterordnen. Andererseits birgt diese Verknüpfung für die Entwicklungspolitik die Gefahr der Überschätzung der eigenen Möglichkeiten. Sie kann nicht die Lösung für alle sicherheitspolitischen Probleme sein.

- b) *Die Kriterien für die Anrechenbarkeit bei der ODA* sind bereits in den Jahren 2004 und 2005 vom zuständigen OECD-Ausschuss (DAC) um einige sicherheitsrelevante Aufgaben erweitert worden. Zu den anrechenbaren Leistungen zählen seitdem die Stärkung zivilgesellschaftlicher Kontrolle von Polizei und Militär, zivile Maßnahmen zur Friedensentwicklung und Krisenprävention und Hilfe im Kampf gegen die Verbreitung von Kleinwaffen. Eine weitere Ausdehnung auch auf rein militärische Ausgaben würde die Glaubwürdigkeit der Entwicklungspolitik untergraben.

- c) *Die „zivil-militärische Zusammenarbeit“* hat die Grenzen zwischen militärischen und zivilen Akteuren verwischt, viele Grundsatzfragen aufgeworfen und - zumindest in der Wahrnehmung der NRO - zu einer Gefährdung ihrer Mitarbeiter geführt. Die für die Durchführung von humanitärer Hilfe zentralen Prinzipien der Neutralität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit werden zunehmend ausgehöhlt. Darunter leiden vor allem die Zivilgesellschaft in Konfliktländern und in ganz besonderem Maße die Frauen.

Wir erwarten von Parlament und Regierung

- zu a) dass sie eine Instrumentalisierung der Entwicklungspolitik, insbesondere der humanitären Hilfe, durch die Sicherheitspolitik verhindern, damit sie sich auf ihre Kernaufgaben, die umfassende wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Armutsbekämpfung im Sinne der MDG konzentrieren kann;

dass sie politische Gesamtkonzepte für fragile Staaten entwickeln; und damit an den Schnittstellen zwischen Friedens- und Entwicklungspolitik die Kohärenz der Arbeit der beteiligten Ministerien und die zumindest gleichberechtigte Rolle der Entwicklungspolitik sichern;

- zu b) dass sie strikt daran festhalten, die Beteiligung an militärischen Interventionen nicht als ODA anrechnen zu lassen und somit die im europäischen Stufenplan getroffene Vereinbarung, die ODA-Quote bis 2015 auf 0,7% zu erhöhen, unabhängig von Kosten für militärische Aufgaben erfüllen;
- zu c) dass die Unabhängigkeit humanitärer Hilfeleistungen auch im Kontext von militärischen Interventionen gewahrt bleibt, damit die Versorgung der betroffenen Bevölkerung in Konfliktregionen nicht gefährdet wird;
dass die Krisenprävention unter ziviler Federführung gestärkt wird, unter anderem durch die Aufstockung der Mittel für nicht-militärische Friedensarbeit;
dass sie militärische Interventionen, wenn überhaupt, nur als allerletzten Ausweg zulassen, und zwar ausschließlich im Rahmen der von den UN formulierten Kriterien.

2. Klima und Entwicklung - Nachhaltige Energiepolitik

Der Klimawandel ist ein Entwicklungsthema. Immer mehr Erkenntnisse deuten darauf hin, dass er bereits in den nächsten ein bis zwei Jahrzehnten wesentliche Erfolge der Entwicklungspolitik zunichte machen kann. Ein Beispiel hierfür sind die landwirtschaftlichen Erträge in Teilen Afrikas, die sich bis 2020 halbieren könnten. Not und Elend würden sich dann verstärken, statt - wie in den Millennium Development Goals (MDG) angestrebt - endlich wesentlich verringert zu werden. In vielen Entwicklungsländern werden die ärmsten und bereits heute marginalisierten Menschen besonders von den Folgen betroffen sein.

- a) *Klimakosten*: Schon ein gebremster Temperaturanstieg stellt für die Entwicklungsländer eine zusätzliche Gesamtbelastung im hohen zweistelligen Milliardenbereich pro Jahr dar, zu deren Entstehung sie kaum beigetragen haben. Die Zukunftsfähigkeit der Entwicklungspolitik hängt maßgeblich davon ab, dass sie im Kontext einer ambitionierten internationalen Klimapolitik die Herausforderungen des Klimawandels sowohl bei der Anpassung als auch bei der Vermeidung von Emissionen aktiv angeht. Dabei sind die Finanzierung der dazu notwendigen Technologien und die Entwicklung einer Strategie der Vermeidung von Entwaldung von zentraler Bedeutung.
- b) *Die Vermeidung des Unbeherrschbaren*: Der Klimawandel ist inzwischen unvermeidbar geworden. Ihm muss mit einer Doppelstrategie begegnet werden. Deren erster Teil besteht in einer ambitionierten Klimapolitik, die den Temperaturanstieg im globalen Durchschnitt auf unter 2°C begrenzt. Diese Politik muss globale Obergrenzen und die Verringerung der Emissionen in Industrieländern festlegen. Sie muss auch Klimaaktionspläne für die Schwellenländer und damit die Begrenzung der Bürde für die besonders betroffenen Entwicklungsländer als zentrales Element enthalten. Ein leitendes Ziel muss es sein, bis zur Mitte des Jahrhunderts - zumindest in den heutigen Industrieländern - 100% des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken. Ohne eine aktive Klimapolitik der Schwellenländer, die ihre Emissionen um 15 bis 30%

unter dem erwarteten Ausstoß begrenzen, sind die globalen Klimaziele nicht zu erreichen. Die ärmsten Staaten (LDC) brauchen Unterstützung, um ihre Entwicklungsstrategien so zu gestalten, dass sie nicht von fossilen Energien abhängig werden.

Deutschland als einer der Hauptverursacher des Klimawandels, aber auch als Vorreiter in der Energietechnologie, steht hier in herausgehobener internationaler Verantwortung. Die UN-Klimakonferenz, die im Dezember 2009 in Kopenhagen stattfindet, wird ein neues internationales Klimaabkommen verabschieden. Daraus ergibt sich für den neuen Bundestag und die Regierung, die sich wenige Wochen vorher konstituieren, eine besondere Verpflichtung.

- c) *Die Beherrschung des Unvermeidbaren:* Den anderen Teil der Doppelstrategie bildet eine Klima- und Entwicklungspolitik, welche die am meisten betroffenen Staaten und Menschen in die Lage versetzt, sich an die negativen Konsequenzen des Klimawandels anzupassen. Denn trotz aller geplanten Maßnahmen ist ein Teil der Schäden durch den Klimawandel nicht mehr zu vermeiden, auch nicht durch noch so große Anstrengungen bei der Verringerung des CO₂ Ausstoßes. Davor kann die Entwicklungspolitik nicht die Augen schließen.

Wir erwarten von Parlament und Regierung

- zu a) dass sie sich intensiv für die umgehende Einführung von zusätzlichen internationalen Finanzierungsinstrumenten einsetzen und dabei den internationalen Flug- und Schiffsverkehr einbeziehen. Die Erlöse sollen zur Anpassung in Entwicklungsländern, für die notwendige Technologiekooperation und für den Regenwaldschutz verwendet werden. Das „alte“ 0,7%-Ziel der Industrieländer bei der ODA ist um die Klimakosten, die auf wenigstens 0,5% des BNE geschätzt werden, zu erhöhen, also auf mindestens 1,2%;
dass sie Klimaschutz und Anpassung in alle relevanten Maßnahmen der deutschen EZ integrieren, um Entwicklungserfolge nachhaltig zu sichern;
dass sie darauf drängen, dass die betroffenen Bevölkerungsgruppen bei der Ausgestaltung der Instrumente und der Verwendungskontrolle wesentlich beteiligt werden;
- zu b) dass sie eine Klimaschutzpolitik betreiben, die den globalen Temperaturanstieg auf höchstens 2°C über dem vorindustriellen Niveau begrenzt. Das erfordert, die deutschen Emissionen bis 2020 (gegenüber 1990) um 40% zu senken und zusätzlich eine klimafreundliche Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern zu unterstützen. Langfristig müssen die Emissionen auf deutlich unter zwei Tonnen CO₂ pro Kopf gesenkt werden. Der entsprechende Beschluss des Bundestages vom Dezember 2007 muss die langfristige Politikgestaltung für alle Länder als Mindestziel leiten. Das gilt auch für bilaterale Kooperationen mit Schwellen- und Entwicklungsländern;
- zu c) dass sie sich auf allen Ebenen für die Einführung eines internationalen Instruments einsetzen, das die Versicherung und die Entschädigung der durch nicht mehr vermeidbare Folgen des Klimawandels betroffenen Länder und Menschen regelt.

3. Nahrungssicherheit, Landwirtschaft, Agrokraftstoffe

Durch den dramatischen Anstieg der Nahrungsmittelpreise in den Jahren 2007 und 2008 ist die lange vernachlässigte ländliche Entwicklung wieder ins Zentrum der Entwicklungspolitik gerückt.

- a) *Unter dem Anstieg der Preise für Grundnahrungsmittel* leiden Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, deren Anbauflächen nicht für die Selbstversorgung ausreichen, Landlose und die arme städtische Bevölkerung am meisten. Auch Kleinbauern mit Überschussproduktion profitieren nur in dem Maße von höheren Nahrungspreisen, wie diese von Groß- und Zwischenhandel an die Erzeuger weitergegeben werden.
Es geht jetzt vor allem darum, die Produktion von Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern zu steigern, ohne dass Kleinbauern sowie Landlose in Massen ihre Existenzgrundlagen verlieren und ohne dass die Fruchtbarkeit landwirtschaftlicher Nutzflächen aufs Spiel gesetzt wird.
- b) *Die Auslöser sind kurzfristig:* Die „Entdeckung“ der Rohstoffmärkte durch Spekulanten als Alternative zu kriselnden Immobilien- und Aktienmärkten haben die Instabilität der Preise noch erhöht: International agierende Anleger hatten zunächst stark in Agrarrohstoffe investiert und so den Preisauftrieb verstärkt - in der jetzigen Rezession wird das Geld wieder abgezogen; das beschleunigt den kurzfristigen Preisverfall.
Die Entscheidung der Industrienationen, Agrokraftstoffe durch Subventionen und Beimischungsquoten zu fördern, hat erheblich zum Preisanstieg bei Nahrungsmitteln beigetragen. Der stark zunehmende agro-industrielle Anbau von Energiepflanzen führt in vielen Entwicklungsländern zur Vertreibung von Kleinbauern und indigenen Bevölkerungsgruppen und somit zu einem Rückgang der für die Nahrungsmittelproduktion genutzten Flächen.
- c) *Die Ursachen sind strukturell:* Die Weltbevölkerung wächst jährlich um 80 Millionen Menschen, fast ausschließlich in Entwicklungsländern. Nach derzeitigen Prognosen wird sich die Bevölkerungszahl zwischen 9 und 10 Milliarden Menschen einpendeln - auf einem Globus mit begrenzten Ressourcen.
In Schwellenländern, gerade in den bevölkerungsreichsten, führt die zunehmende Kaufkraft der neuen Mittelschichten dazu, dass vor allem mehr tierische Produkte verzehrt werden. Zusammen mit dem nach wie vor übermäßig hohen Fleischkonsum in den Industriestaaten führt dies zu einem steigenden Bedarf an Getreide und Soja als Futtermittel. Eine unmittelbare Konsequenz sind sinkende Lagerbestände: Die Bilanz der weltweiten Getreidevorräte schloss 2007 mit einem Jahrhunderttiefstand von 403 Millionen Tonnen.
Vor diesem Hintergrund wird Nahrungsmittelhilfe weiter nötig sein.
- d) *Subventionspolitik verschärft die Probleme:* Die Industrieländer haben ihre landwirtschaftlichen Produkte jahrzehntelang mit hohen Exporterstattungen und Subventionen auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig gemacht. Die meisten Entwicklungsländer konnten nicht mithalten und hörten auf, in den nationalen Agrarsektor zu investieren.
Eine undifferenzierte Liberalisierung des Weltagrarhandels, die den nicht subventionierten Anbau der Kleinbauern in Entwicklungsländern mit der subventionierten Landwirtschaft der Industrieländer konkurrieren lässt, und eine „grüne

Revolution“, die auf agroindustrielle Produktion und Monopolisierung der Produktionsmittel (Saatgut, Dünger, Agrochemie) setzt, wird zwangsläufig die vor allem in Afrika kleinbäuerlich strukturierte Landwirtschaft zerstören. Wenn die lokale Produktion von den lokalen Märkten abgekoppelt wird, gefährdet das nicht nur die lokale, sondern auch die nationale Ernährungssicherung. Da in Afrika 70% der Bevölkerung von der Landwirtschaft leben, wird das den Migrationsdruck weiter erhöhen. In den bisherigen Entwürfen zu den von der EU schon für Ende 2007 angestrebten Economic Partnership Agreements (EPA), die an die Stelle der Cotonou-Abkommen treten sollen, werden diese zerstörerischen Folgen nicht berücksichtigt.

- e) *Die steigende Nachfrage*, der Druck auf natürliche Ressourcen, die zunehmende Klimavariabilität und die Preisvolatilität für Getreide haben in jüngster Zeit dazu geführt, dass reichere Länder mit knappen Boden- und Wasserressourcen immer höhere Investitionen in die Landwirtschaft der Entwicklungsländer lenken, um ihre Versorgung mit Agrarrohstoffen zu decken. Hinzu kommt der großflächige Landerwerb agroindustrieller Großunternehmen in vielen Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Das kann in den betroffenen Regionen nicht nur zu erheblichen sozialen Verwerfungen, sondern auch zu einer Gefährdung der nationalen Ernährungssicherheit führen. Deshalb müssen sowohl Investoren als auch Entwicklungsländer dafür Sorge tragen, dass auch die exportorientierte landwirtschaftliche Entwicklung dem Recht auf angemessene Nahrung nicht entgegensteht, sondern zu seiner Verwirklichung beiträgt.
- f) *Die zunehmende Überfischung der Weltmeere* weist ähnliche Strukturen auf wie der Rohstoffverbrauch auf dem Festland: Wenige hochindustrialisierte Nationen beuten überall die Fischbestände aus. Sie verursachen so eine weitere Verknappung von gerade für Entwicklungsländer unverzichtbaren Lebensmittelressourcen und eine zunehmende Verelendung der von der Fischerei in küstennahen Gewässern lebenden Menschen.

Wir erwarten von Parlament und Regierung

- zu a) dass sie die Produktivität und Marktmacht von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern stärken, nicht zuletzt, indem die EZ ihnen hilft, sich zu organisieren;
- zu b) dass sie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene energisch dafür eintreten, Finanzinvestitionen auf den internationalen Agrarmärkten durch bindende Abkommen enge Grenzen zu setzen;
dass sie ihren Einfluss geltend machen, die Beimischung von Agrokraftstoffen in den Industrieländern zu senken;
dass sie darauf hinwirken, dass Anpflanzungen zur Energiegewinnung in Entwicklungsländern nirgendwo in Konkurrenz mit dem Anbau von Nahrungsmitteln treten oder zur Abholzung von Wäldern führen;
dass sie sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die von einzelnen Regierungen zur Erreichung nationaler CO₂-Reduktionsziele festgelegten Maßnahmen (z.B. Beimischungszwang) nicht die Gesamtziele der internationalen Klima- und Entwicklungspolitik konterkarieren;

- zu c) dass sie Strategien und konkrete Maßnahmen unterstützen, durch die Getreidelagerbestände auf nationaler und lokaler Ebene aufgestockt werden;
dass sie überall dort, wo sie Einwirkungsmöglichkeiten haben, sicherstellen, dass Nahrungsmittelhilfe hinsichtlich Umfang und Zeitdauer auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und dass sie mit Entwicklungsmaßnahmen für eine nachhaltige Ernährungssicherung verbunden wird. Nahrungsmittel sollen, wo immer möglich, regional beschafft werden, damit die lokale Produktion und Vermarktung nicht beeinträchtigt wird;
dass sie die Agrarforschung und -beratung stärker fördern, um aufbauend auf der lokalen Produktion in den jeweiligen Regionen nachhaltige Lösungen zu erarbeiten;
- zu d) dass sie darauf hinwirken, dass alle Industrieländer, voran die EU, die Agrar-exportsubventionen vollständig und schnell abbauen und alle anderen Formen der Unterstützung für die Landwirtschaft so umgestalten, dass sie die Preise für in Europa (und USA) erzeugte Produkte auf den Weltmärkten nicht künstlich senken;
dass sie in den Verhandlungen zum internationalen Handel darauf hinwirken, dass die schutzwürdigen Interessen der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in den Entwicklungsländern gewahrt bleiben;
dass sie auf deutscher wie europäischer Ebene alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um die schlimmen Folgen der bisher vorgesehenen und teilweise schon abgeschlossenen EPA zu verhindern und die für das Recht auf Nahrung zerstörerischen Bestimmungen zum Abbau des Außenschutzes rückgängig zu machen;
- zu e) dass sie umgehend die politischen Forderungen und Ergebnisse des Weltagrarberichts vom April 2008 durch Unterzeichnung und Verabschiedung anerkennen und damit der ökologisch nachhaltigen, kleinbäuerlichen Landwirtschaft Vorrang einräumen;
dass sie sich zum Ziel eines arbeitsteilig zu erreichenden Anteils der ländlichen Entwicklung an den weltweiten Entwicklungsleistungen von 20-30% bekennen und in diesem Rahmen den Verantwortlichen in Entwicklungsländern anbieten, sie beim Ausbau ihrer Landwirtschaft zu unterstützen;
- zu f) dass sie in nationalen, europäischen und internationalen Gremien aktiv für einen verantwortlichen Umgang mit den ozeanischen Ressourcen sowie für die Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Entwicklungsländer und ihrer Küstenfischer einsetzen.

4. Der Zusammenbruch der Finanzmärkte und die Entwicklungspolitik

Der Zusammenbruch der Finanzmärkte, der mit der Hypothekenkrise in den USA begann, hat innerhalb weniger Monate die Realwirtschaft in der ganzen Welt ergriffen, Industrieländer wie Schwellen- und Entwicklungsländer. Dort gibt es inzwischen mindestens 100 Mio. mehr extrem arme Menschen als vor der Krise.

Zu entscheiden, ob es sich um eine Krise des Gesamtsystems oder „nur“ um einen Betriebsunfall in einem ansonsten funktionierenden System handelt, kann nicht Sache eines entwicklungspolitischen Memorandums sein.

- a) *Das jedoch die Interessen der Entwicklungsländer* oder gar die der Least Developed Countries (LDC) in der Anfangsphase der Diskussion auf offizieller Ebene so gut wie nie vorgekommen sind, ist für das Memorandum bemerkenswert. Es ist ein Verdienst von IWF und Weltbank, dass sie im März 2009 die Entwicklungsländer als die „am stärksten betroffenen“ endlich auch in die offizielle Debatte einbezogen haben.
- b) Die Entwicklungsländer haben einen Anspruch darauf mit zu entscheiden, weil eine künftige „Ordnung“ sich stark auf sie auswirken wird.

Wir erwarten von Parlament und Regierung

- zu a) dass sie sich auf europäischer und - im Verbund mit den europäischen Partnern - auf internationaler Ebene bei allen Verhandlungen über eine künftige Finanzmarkt- und Weltwirtschaftsordnung neben den deutschen bzw. europäischen Interessen auch für die der Entwicklungsländer einsetzen, insbesondere für die ärmeren unter ihnen;
- zu b) dass sie sich nicht gegen eine Erweiterung der Mitspracherechte von Schwellen- und Entwicklungsländern in internationalen Gremien (wie IWF oder Weltbank) stemmen, sondern sie im Gegenteil fördern;
dass sie sich für eine institutionelle Verankerung der Mitsprache von Entwicklungsländern einsetzen, beispielsweise im Rahmen der UN durch einen „Wirtschafts- und Sozialrat“;
dass sie sich auf internationaler Ebene für die Einführung eines internationalen Insolvenzrechts und für eine faire und transparente Fortführung der Schuldenerlasse einsetzen. Die Vergabe von Krediten und Exportbürgschaften muss an eine entwicklungsfördernde Verwendung im Empfängerland und an dessen Leistungsfähigkeit zur Tilgung gebunden werden.

5. Gesundheit

- a) *Das Recht auf Gesundheit ist ein Menschenrecht.* Millionen Menschen sind krank und sterben, weil sie keinen Zugang zu einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung haben und unter krankmachenden Bedingungen leben wie fehlende Arbeits- und Sozialstandards, verschmutztes Trinkwasser und mangelhafte Ernährung.
Die internationale Gemeinschaft hat sich im Jahr 2000 in den MDG auf die Eindämmung von HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen infektiösen Krankheiten verpflichtet sowie auf die Senkung der Mütter- und Kindersterblichkeit (MDG 4-6).
Eine Zwischenbilanz fünf Jahre nach dem Millenniumsgipfel hat jedoch kein positives Gesamtbild ergeben. Noch immer sterben jedes Jahr sechs Millionen Menschen an Infektionskrankheiten. Immer noch haben 70% der HIV-Infizierten keinen Zugang zu Behandlung. Für die Erkrankungen der Armut – die vernachlässigten Krankheiten – stehen keine ausreichenden Mittel für Forschung und Entwicklung von Diagnostika und Arzneimitteln zur Verfügung. Erfolge sind überwiegend auf Asien und Lateinamerika beschränkt; in Afrika sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Frauen und Mädchen sind häufig besonders betroffen. Ihr Zugang zu Gesundheitsversorgung ist durch ökonomische und soziale Faktoren der Ungleichheit der Geschlechter eingeschränkt.

- b) *Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern sind unterfinanziert* und können ihrer Aufgabe, eine adäquate Versorgung der Bevölkerung zu leisten, zumeist nicht nachkommen. Die Politik der internationalen Finanzinstitutionen hat durch Deckelung der Gesundheitsausgaben erheblich dazu beigetragen. Die Abwanderung von Gesundheitsfachkräften aus Entwicklungsländern in Industrieländer - teilweise durch aktive Abwerbung - verschlimmert die Situation. In Schwarzafrika steht für 65 000 Menschen ein Arzt zur Verfügung, in Deutschland einer für 211.
- c) *Die Auslegung von Patentregeln* durch die reichen Länder und durch Pharmafirmen behindert den Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten. Um diesen Zugang unter Beachtung der Patentregeln zu ermöglichen, wäre eine Public Private Partnership (PPP) denkbar, in welcher die Industrieländer die Forschung finanziell unterstützen und später von den Unternehmen die Medikamente zu einem rabattierten Preis erwerben. Diese könnten günstig an die Entwicklungsländer weitergegeben werden; der Patentschutz bliebe gewahrt.
- d) *In vielen Ländern sind Regierungen allein nicht in der Lage, eine Gesundheitsversorgung* für Arme sicherzustellen. NRO, Kirchen und Selbsthilfegruppen in Entwicklungsländern leisten dort einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung und befähigen die Menschen, ihre Rechte einzufordern. Sie werden dafür jedoch von der nationalen und internationalen Politik finanziell nicht ausreichend unterstützt.

Wir erwarten von Parlament und Regierung

- zu a) dass sie die Erreichung der gesundheitsbezogenen MDG und die Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit für alle Menschen aktiv vorantreiben; dass sie Entwicklungs- und Gesundheitspolitik gendersensitiv ausrichten, die Rechte von Frauen und Mädchen stärken und den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit gewährleisten, damit die hohe Müttersterblichkeit gesenkt wird. Die durch Mangelernährung verursachten millionenfachen Todesfälle bei Kindern müssen rasch gesenkt werden;
- zu b) dass sie bei der Förderung von Gesundheit der Stärkung von zumeist schwachen Gesundheitssystemen eine zentrale Bedeutung beimessen; dass sie dazu beitragen, dass alle von HIV/Aids Betroffenen bis zum Jahr 2010 Zugang zu Prävention und Behandlung erhalten und dass bis 2015 Malaria, Tuberkulose und die HIV/Aids-Epidemie eingedämmt sind. Die Mittel müssen langfristig und somit planbar zur Verfügung stehen; dass sie Initiativen im Rahmen von EU und WHO zum Stopp der Abwanderung von Gesundheitsfachkräften unterstützen und in Deutschland den im Entwurf vorliegenden EU Code of Conduct schnellstmöglich verabschieden;
- zu c) dass sie dafür Sorge tragen, dass Patentregeln und innovative Ansätze der Förderung von Forschung so umgesetzt werden, dass der Zugang zu lebensnotwendigen Arzneimitteln und eine ausreichende Forschung auch für Krankheiten der Armut gewährleistet sind;
- zu d) dass sie NRO und Kirchen – unbeschadet der grundsätzlichen Verantwortung des Staates - darin stärken, Gesundheitsdienste bereitzustellen, Anwälte der Betroffenen zu sein und Rechenschaft der Regierungen einzufordern.

6. Bildung

Globalisierung, technologischer Wandel und die beschleunigte Entwicklung von Wissens- und Informationsgesellschaften fordern von den Menschen lebenslanges Lernen. Dies gilt zunehmend auch für die Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer. Die Bundesregierung und die Europäische Kommission haben entsprechende Konzeptionen vorgelegt. In der EZ fehlt diese Orientierung bisher.

Das Weltprogramm Bildung für Alle (EFA) und die MDG bilden wichtige Orientierungsrahmen für die Förderung im Rahmen der Entwicklungsfinanzierung und die Gestaltung in Netzwerken aller Beteiligten. Die UN-Dekade für Alphabetisierung, die UNESCO-Weltkonferenzen zur Erwachsenenbildung und die UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung schließen das entwicklungspolitische und globale Lernen für Jugendliche und Erwachsene mit ein.

- a) Bildung ist ein universelles Menschenrecht, sie zählt zu den Grundbedürfnissen und ist eine unabdingbare Voraussetzung für Entwicklung. Dieses Menschenrecht wird bisher auf Dauer einer Milliarde Menschen vorenthalten: Mehr als 100 Millionen Kinder können nicht zur Schule gehen, mehr als 800 Millionen Jugendliche und Erwachsene haben keine Chance, das Lernen von Lesen, Schreiben und Rechnen nachzuholen. Besonders benachteiligt sind Mädchen und Frauen.
- b) Bildungssysteme sind unterfinanziert und berücksichtigen oft auch deshalb nicht zureichend Lernbedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Qualität frühkindlicher und schulischer Grundbildung ist entscheidend. Zu oft sind Schulklassen überfüllt. Drop-out ist eine weit verbreitete Realität. Lehrerinnen und Lehrer sind unzureichend ausgebildet; für Fortbildung sind keine Mittel vorhanden. Die inhaltliche und praktische Lebensweltorientierung fehlt weitgehend in Schule und Hochschule.
- c) *Bildungsförderung in der EZ ist eine Querschnitts- und Projektaufgabe*, die bisher nur eine marginale Rolle spielt. Die Bedeutung von Bildung für den Erfolg von Programmen, z.B. in den Bereichen Gesundheit und AIDS-Prävention, Ernährung und Familienplanung, Umwelt und nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und Demokratiebildung, Konfliktbewältigung und Krisenprävention ist nachweisbar. Diese Erkenntnis wird aber nicht ausreichend umgesetzt. Bildung ist Voraussetzung für Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Trägervielfalt hier wie dort sollte als Realität akzeptiert und wertgeschätzt werden.

Wir erwarten von Parlament und Regierung

- zu a) dass sie die deutschen Beiträge zur Bildungsförderung in Entwicklungsländern an dem Leitbild des lebenslangen Lernens für Alle ausrichten;
dass sie Politikkohärenz der Ressorts für Bildung und EZ herstellen;
- zu b) dass sie die Zusagen zur Bildungsförderung in den MDG erfüllen und darauf einwirken, dass die Weltbankinitiative zur Grundschulbildung und zur Alphabetisierung von Erwachsenen entsprechend ausgeweitet wird;

- zu c) dass sie alles in ihrer Macht stehende tun, damit Bildung als Querschnittsaufgabe in grundsätzlich alle Programme der EZ aufgenommen wird, um die Teilnahme der gesamten Bevölkerung am Entwicklungsprozess zu ermöglichen;
- dass sie auch weiterhin für die Trägervielfalt im Bildungsbereich eintreten, und zwar auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene.

7. Wirtschaftsförderung in Entwicklungsländern

Kluges, nachhaltiges Wirtschaften ist eine der zentralen Voraussetzungen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Deshalb ist der Ausbau eines funktionierenden privatwirtschaftlichen Sektors als Grundlage für wirtschaftlichen Fortschritt in Entwicklungs- und Schwellenländern eine der Kernaufgaben der Entwicklungspolitik. Er dient dem Aufbau einer sozialen Marktwirtschaft, einem nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Wachstum sowie der Schaffung von Anreizen für private Initiativen und Investitionen. Es geht vor allem um die Förderung eines nachhaltigen Mittelstands in den Partnerländern, einschließlich dualer Ausbildungskomponenten. Hinzu kommt die faire Integration der Entwicklungs- und Schwellenländer in die Weltwirtschaft. Die bisherigen Ansätze der Wirtschaftsförderung wie etwa die PPP-Fazilität des BMZ und die entwicklungsorientierten Wirtschaftspartnerschaften im Rahmen der EU-AKP-Zusammenarbeit schöpfen die Möglichkeiten nachhaltiger Stimulierung nicht aus. Die in den Koalitionsvereinbarungen angestrebte engere, entwicklungsförderliche Verzahnung von Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik ist strukturell nicht ausreichend verankert, wie die Anhörung „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“ im Deutschen Bundestag im November 2008 gezeigt hat.

- a) Außenwirtschaftsförderung allein ist noch kein wirkungsvolles Instrument zur Mittelstandsförderung in Entwicklungs- und Schwellenländern. Profiteure von Hermesbürgschaften sind vor allem Großkonzerne. Es kommt aber darauf an, insbesondere Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) stärker in die Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren, um deren wirtschaftliches Potential in den Partnerländern besser zu nutzen. Das BMZ muss zugleich seine Rolle als Entwicklungsvertreter (im Sinne von Entwicklungsverträglichkeit) im Interministeriellen Ausschuss der Bundesregierung stärker wahrnehmen.
- b) Nachhaltige Wirtschaftsförderung ist ein wesentlicher Baustein für den Aufbau und die Festigung von tragfähigen Wirtschaftsstrukturen in den Entwicklungsländern. Dem privaten Sektor muss in der Entwicklungszusammenarbeit ein neu bemessener Stellenwert zukommen.
- c) Eine verbesserte Abstimmung und ein Konsens zwischen entwicklungs- und wirtschaftspolitischen Interessen setzen voraus, dass die wechselseitig angewendeten Kriterien für die Förderung von wirtschaftlichen Aktivitäten klar und entwicklungsorientiert sind. Durch eine bessere Kohärenz zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung ließe sich zudem ohne zusätzliche Finanzmittel die Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit deutlich erhöhen.
- d) Es ist allgemein anerkannt, dass die Diaspora der Migranten in erheblichem Maße an Finanzflüssen in die Entwicklungsländer beteiligt ist. Die sogenann-

ten „remittances“ fließen insbesondere in den ärmeren Ländern überwiegend in den Konsum und weniger in Investitionen.

Wir erwarten von Parlament und Regierung

- zu a) dass sie die Investitionsmöglichkeiten von deutschen Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern verbessern, indem sie neue Regeln der Kohärenz zwischen den Ressorts zur Förderung von privatwirtschaftlichen Aktivitäten in der EZ aufstellen, die sich an entwicklungsförderlichen Kriterien orientieren (Arbeitsplätze; Verflechtung mit zuliefernden und weiterverarbeitenden Industrien);
dass sie, insbesondere BMZ und Wirtschaftsministerium, einen verbindlichen, gemeinsamen Zielekatalog für entwicklungs- und außenwirtschaftliche Maßnahmen sowie gemeinsame Leitlinien für die Institutionen der EZ und der Außenwirtschaftsförderung auch multilateral erarbeiten. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Bundesländer und Kommunen für eigene Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung stärker einbezogen und abgestimmt werden. Dies setzt eine deutlich stärkere Anerkennung und den systemischen Einbezug der entwicklungspolitischen Potentiale der Länder und Kommunen durch den Bund voraus.;
- zu b) dass sie Private-Private-Partnerships und Programme für Unternehmenskooperationen mit geeigneten Partnern in den Entwicklungsländern fördern;
dass sie auch kleineren Unternehmen Investitionen in Entwicklungsländern erleichtern. Dazu muss auf erfolgreichen PPP-Vorhaben aufgebaut und die PPP-Fazität flexibilisiert werden;
- zu c) dass sie für Verfahren und Instrumente der Außenwirtschaftsförderung Transparenz herstellen und gewährleisten, dass soziale und ökologische Kriterien und die Einhaltung der Menschenrechte in sie integriert werden;
- zu d) dass sie die Forderung der Fraktionen im Deutschen Bundestag, ein Konzept für die bilaterale EZ auszuarbeiten, weiterverfolgen und darin aufzeigen, wie eine stärkere Vernetzung von Entwicklungspolitik mit unternehmerischen oder gemeinnützigen Tätigkeiten der Migrantengemeinden erreicht werden kann. Besonders sollten Ansätze verfolgt und gestärkt werden, die einen höheren infrastrukturellen, wirtschaftlich und sozial stabilisierenden Mehrwert von Know-how und Finanzen der Migrantengemeinden für die armen Länder erreichen.

B) STRUKTUREN UND INSTRUMENTE

1. Struktur der staatlichen deutschen EZ: Kohärenz und Koordination

- a) *Das BMZ muss erhalten bleiben:* Die Bekämpfung der Armut in Entwicklungsländern als ein Hauptziel der Entwicklungspolitik kann nur im Verbund mit Maßnahmen zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen, soziokulturellen und politischen Entwicklung erfolgen. Dieser umfassende Ansatz und die Einbeziehung der Interessen der Entwicklungsländer sind Alleinstellungsmerkmale der Entwicklungspolitik.
Sache des Auswärtigen Amtes sind die Außenbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland, wobei es „qua Amt“ vorrangig die eigenen Interessen Deutschlands (und der Europäischen Union) vertritt. Da die Entwicklung der jeweiligen Partnerländer kein Ziel von Diplomatie ist, erfordert sie ein eigenständiges Ministerium. Für die Gestaltung einer kohärenten Gesamtpolitik kommt der Entwicklungspolitik eine wesentliche Dienstleistungsfunktion, z.B. für Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts- sowie Wissenschafts- und Technologiepolitik, zu.
- b) *Kohärenz und Kooperation auf der Politikebene:* Die globalen Krisen - Kriege und soziale Konflikte, Klima und Umwelt, Wirtschaft und Finanzen, Ernährung und Energie - betreffen alle Politikbereiche und erfordern einen grundlegenden Perspektivenwechsel. Alle Politikbereiche sind gefordert, an der Lösung globaler Probleme mitzuwirken. Die Arbeit aller Ressorts hat globale Bezüge, die ein abgestimmtes Vorgehen verlangen. Die Interdependenz zwischen den Politikfeldern wächst, sie verlieren an Handlungsautonomie.
Eine vorrangige Aufgabe von Bundesregierung und Parlament in der neuen Legislaturperiode besteht darin, die Kohärenz der Politiken, die Kooperation der Ministerien und die Koordinierung ihrer Maßnahmen im Kontext von Globalisierung und Entwicklung sicher zu stellen. Dabei ist unter anderem eine klare Trennung vorzunehmen zwischen der außenpolitischen Vertretung der Bundesrepublik (AA) und der Verantwortung für eine partnerschaftliche entwicklungspolitische Zusammenarbeit (BMZ).
- c) *Immer mehr der bei der ODA anrechenbaren Mittel* sind in den letzten Jahren außerhalb des BMZ-Haushalts veranschlagt worden. Einander ähnliche Maßnahmen werden von den gleichen Organisationen aus Mitteln unterschiedlicher Ressorts mit unterschiedlichen Vorgaben und Verfahren ohne Abstimmung durchgeführt und konterkarieren einander häufig. Dieser Wirrwarr fragmentiert den Außenauftritt der Bundesregierung und widerspricht ihrer politischen Führungsverantwortung.
Dadurch werden internationale Vereinbarungen nur unzureichend eingehalten (Paris-Erklärung von 2005 und Accra-Aktionsagenda von 2008). Im Rahmen der EU hat sich die Bundesregierung in der Entwicklungspolitik zur Komplementarität und Arbeitsteilung mit der Kommission und den anderen Mitgliedsstaaten verpflichtet. Das BMZ orientiert sich an diesen Vereinbarungen, andere Ressorts nicht immer. Dieser Übelstand muss abgestellt werden.

- d) *Vereinheitlichung der offiziellen EZ auf der Durchführungsebene:* Die Trennung zwischen Finanzieller und Technischer Zusammenarbeit ist historisch bedingt, seit langem aber sachlich überholt. Sie ist teuer und schädigt die Effizienz in hohem Maße. Die Vielfalt der staatlichen deutschen Entwicklungsorganisationen vor Ort macht die Struktur der deutschen EZ für die Partner schwer durchschaubar.
Der Bundesrechnungshof hat in einem vom Haushaltsausschuss des Bundestages in Auftrag gegebenen Bericht die derzeitige Durchführungsstruktur als unwirtschaftlich kritisiert und dringenden Handlungsbedarf angemahnt.
- e) *Die Tendenz, für jedes neue globale Problem zusätzliche sektorale Fonds und Organisationen zu etablieren,* hat in den letzten Jahren zugenommen. Das führt zu Intransparenz und Ineffizienz; die betroffenen Bevölkerungsgruppen als wesentliche Akteure werden dabei häufig vernachlässigt.

Wir erwarten von Parlament und Regierung

- zu a) dass sie die Eigenständigkeit des BMZ weiterhin sicherstellen und seine Kompetenzen ausbauen und stärken. Maßnahmen der Bundesregierung in Entwicklungsländern sollen nur unter Einschaltung des BMZ geplant und durchgeführt werden; dafür bedarf es einer personellen Stärkung;
- zu b) dass sie einen Kabinettsausschuss für internationale Zusammenarbeit und Fragen der Globalisierung einrichten;
dass sie regionale und themenbezogene Konzepte für die internationale Zusammenarbeit erstellen, um sicher zu gehen, dass die Ziele, Interessen und Fachkompetenzen aller international tätigen Ressorts in eine kohärente Gesamtpolitik eingehen;
dass das BMZ unter diesem Dach operative Länderkonzepte für die EZ mit den für Deutschland wichtigsten Entwicklungsländern erarbeitet;
- zu c) dass alle bei der ODA anrechenbaren Mittel aus dem Bundeshaushalt künftig im Einzelplan 23 des BMZ veranschlagt werden. Nur so ist eine Verbesserung der Transparenz bei der ODA möglich. Das Parlament muss seiner Verantwortung gerecht werden und darf Mittel für denselben Zweck nicht an verschiedene Ressorts geben - und damit unvermeidlich Konflikte herbeiführen;
dass die Steuerung der bilateralen EZ und die Vertretung Deutschlands in den ODA-relevanten Gremien von EU und multilateralen Organisationen dem BMZ übertragen werden;
- zu d) dass sie endlich einen Weg finden, um die Trennung von TZ und FZ zu überwinden und so eine einheitliche EZ vor Ort selbstverständlich zu machen. Entsprechend sind auch die Außenstrukturen anzupassen. Dabei eingesparte Mittel sollen der EZ zugute kommen;
- zu e) dass sie zusätzliche Mittel zur Überwindung globaler Krisen auch den staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen der bilateralen EZ verfügbar machen und auf internationaler Ebene nur bewährten Organisationen zukommen lassen.

2. Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit

Eine Steigerung der finanziellen Mittel allein garantiert keinen Erfolg der Entwicklungspolitik, es bedarf auch der richtigen Konzepte. Hier gibt es kein Entweder-Oder, beides ist unverzichtbar: „Politik macht man mit Inhalt und Haushalt“.

- a) *Der dornige Weg zum 0,7%-Ziel:* Verbal hat es 2005 für die ODA einen wichtigen Fortschritt gegeben: Über 0,51% im Jahr 2010 soll die 1970 versprochene ODA-Leistung von 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) endlich 2015 erreicht werden. Diese europäische Vorgabe wurde von der rot-grünen Regierung als verbindlich anerkannt und von der Großen Koalition 2005 übernommen. Sie ist seither verbindlicher Teil bundesdeutscher Politik.
Real gibt es ebenfalls einen Schritt in die richtige Richtung: Das in der Koalitionsvereinbarung von 1998 festgeschriebene Ziel, den Abwärtstrend bei der ODA-Quote (von 1983: 0,47% auf 0,26% im Jahr 1998) umzukehren, wurde erst ab 2005 mit 0,36% erreicht, wenn auch bis 2006 nur aufgrund der hohen Schuldenerlasse. Der langsame Anstieg ab 2007 (0,38% im Jahr 2008) ist dagegen vor allem auf die überproportionale Steigerung beim „Frischen Geld“ im Einzelplan 23 zurückzuführen.
- b) *Neue Quellen für die Entwicklung des Südens* zu erschließen, war die große, in Deutschland bis heute unerfüllte Hoffnung von Monterrey 2002. Der Antrag, nach französischem Vorbild eine verbindliche Flugticketabgabe einzuführen, scheiterte im September 2006 im Bundestag. Die weltweite schwere Finanzkrise eröffnet die Chance, dass ein erneuter Anlauf zur Besteuerung von Spekulationsgewinnen Erfolg haben könnte.
- c) *„Klimawandel“ und „Klimakosten“* waren noch gar keine Begriffe, als die Festlegung auf die 0,7% erfolgte. Die damals gemeinten Mittel für Nahrungssicherheit, Bildung, Gesundheit, Kultur, Nothilfe und einige andere Bereiche werden auch heute noch dringend benötigt. Die bisher bekannten vagen Schätzungen der Klimakosten bewegen sich nicht unter 0,5% des BNE. Tendenzen, diese Kosten einfach den traditionellen Aufwendungen für die ODA hinzuzurechnen und so die 0,7% zu erreichen, sind nicht hinnehmbar.
Die Bundesregierung hat sich in der Klimarahmenkonvention völkerrechtlich dazu verpflichtet, zusätzliche Klimakosten der Entwicklungsländer mit zu tragen. Eine Anrechnung auf das unveränderte 0,7%-Ziel wäre die Doppelzählung ein und des selben Beitrags zu zwei eingegangenen Verpflichtungen.
Nun ist nicht zu bestreiten, dass die Übernahme von Klimakosten der Armutsbekämpfung dient und dass diese Kosten kaum von den traditionellen ODA-Leistungen zu trennen sind. Das Ziel für 2015 kann also nicht mehr 0,7% sein, sondern 0,7% plus Klimakosten. Das sind dann nicht unter 1,2% des BNE.
- d) *Budgethilfe* als Teil der Finanzierung des Haushaltes eines Entwicklungslandes soll unter anderem der Stärkung der Eigenverantwortung dieses Landes dienen (ownership). Voraussetzung sind Kriterien einer guten Regierungsführung oder die Verständigung darauf. Ownership ist gewährleistet, wenn sie demokratisch legitimiert ist. Sektorbezogene Budgethilfe dient - in Übereinstimmung mit den Prioritäten des Empfängerlandes - der spezifischen Förderung eines Sektors, etwa Bildung, und sollte auch gezielt eingesetzt werden.

Budgethilfe darf nur an solche Staaten vergeben werden, in denen der Haushalt in einem legitimierten Parlament diskutiert und verabschiedet sowie die Haushaltsführung von einer regierungsunabhängigen Institution ex-post kontrolliert wird. Es ist fraglich, ob die 40 Staaten, die von der EU „Budgethilfe“ genannte Unterstützung erhalten, diese Voraussetzungen erfüllen. Zweifelsfrei ist das auch nicht bei den zwölf Staaten, die von der Bundesrepublik durch „Budgethilfe“ unterstützt werden. Die Bemühungen in der deutschen offiziellen EZ, Budgethilfe neu zu definieren, um versprochene Quoten zu erreichen, beseitigen diese Bedenken nicht.

- e) *Die den NRO aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel* sind in den letzten Jahren gestiegen - vor allem bei der Entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Dennoch bleiben sie immer noch weit hinter den Notwendigkeiten in Entwicklungsländern und den Möglichkeiten der NRO zurück. Die Kriterien zur Verteilung an die Träger sind ohne ersichtlichen Grund ungleich.

Wir erwarten von Parlament und Regierung

- zu a) dass sie auch angesichts der weltweiten Finanzkrise an dem für 2015 national wie international immer wieder versprochenen Ziel festhalten, mindestens 0,7% des BNE zur Verfügung zu stellen, und dass sie dafür Sorge tragen, dass ODA-anrechenbare Klimakosten zusätzlich aufgebracht werden; dass sie auf dem Weg zu diesem Ziel die Fortsetzung des Aufwärtstrends der letzten Jahre sicherstellen, insbesondere beim „Frischen Geld“;
- zu b) dass sie die Suche nach „innovativen Quellen“ nicht nur fortführen, sondern endlich zu substantiellen Ergebnissen kommen. Das gilt insbesondere für eine verbindliche Flugticketabgabe, eine Abgabe auf die Verschmutzung der Weltmeere durch Schiffe und bei der Besteuerung rein spekulativer Finanztransaktionen. Der Ertrag aus solchen Maßnahmen sollte den Entwicklungsländern ungeschmälert zugute kommen. Das gilt auch für einen Teil der Erlöse aus der Versteigerung der Emissionshandelszertifikate;
- zu c) dass sie sich gegen die einfache Einbeziehung von Klimakosten in die ODA wenden und sich dafür einsetzen, dass diese - möglichst genau geschätzt - ins Verhältnis zum BNE gesetzt und dann dem „alten“ ODA-Ziel hinzugefügt werden. Dies ist demzufolge auf mindestens 1,2% heraufzusetzen;
- zu d) dass sie dafür Sorge tragen, dass Budgethilfe nur vergeben wird an die wenigen Länder des Südens, die einen demokratisch legitimierten und kontrollierten Haushalt vorweisen und deren nationale Entwicklungspläne unter demokratischer Beteiligung der relevanten Akteure entworfen wurden. Dazu sind Parlamente und zivilgesellschaftliche Organisationen beim Aufbau von entsprechenden Kapazitäten langfristig und planbar zu unterstützen; dass sichergestellt wird, dass Budgethilfe nicht an Länder gezahlt wird, die keine zweckentsprechende Mittelverwendung gewährleisten;
- zu e) dass sie die Mittel im Einzelplan 23 für die NRO weiterhin überproportional erhöhen, gleichgültig, ob es sich um kirchliche Hilfswerke, politische Stiftungen oder freie Träger handelt. Die Vergaberichtlinien sind zu vereinfachen.

3. Wirtschaft und Entwicklungspolitik

Die Wirtschaft ist wie alle anderen Bereiche von Gesellschaft und Politik auf das Gemeinwohl verpflichtet. Im Grundgesetz wird erzielter Gewinn wie ererbtes Gut „gewährleistet“, aber auch festgelegt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ [GG 14 (1) und (2)].

Die Wirtschaft hat die Aufgabe, durch die Produktion und Verteilung von Gütern die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Dies tut sie im Rahmen von Regeln, die der Gesetzgeber setzt. Für dieses Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft zum Wohl der Allgemeinheit steht in Deutschland der Begriff „Soziale Marktwirtschaft“. Fairer Wettbewerb mit gleichen Regeln für alle, Eigenverantwortung, Solidarität, Subsidiarität, freiheitliche und rechtsstaatliche Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung – diese Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft erfahren unter den Bedingungen der Globalisierung eine neue Aktualität, die sich auch auf die Kooperation zwischen der Entwicklungspolitik und der Privatwirtschaft erstreckt.

- a) *Dem Allgemeinwohl haben auch Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik zu dienen.* Deshalb ist es zu begrüßen, dass sich in den letzten Jahrzehnten das Verhältnis zwischen Wirtschaft und offizieller EZ gewandelt hat. Dies zeigt sich deutlich im Programm „Public Private Partnership (PPP)“.

Die EZ braucht die Wirtschaft für die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele (z.B. MDG). Die Wirtschaft profitiert von der EZ, weil diese zu stabilen politischen und rechtlichen Verhältnissen sowie zu Verbesserungen der Infrastruktur, der Bildung und der Gesundheit in Entwicklungsländern beiträgt. Langfristig führt Verminderung oder gar Überwindung von Armut auch zu neuen Märkten mit kaufkräftigen Konsumenten.

- b) *Wirtschaftliche Tätigkeit ausländischer Unternehmen* kann für Entwicklungsländer nützlich sein, wenn vor Ort Arbeitsplätze geschaffen, Aus- und Fortbildung verstärkt werden und Technologietransfer in Gang gesetzt wird. Die Öffentliche Hand profitiert dabei von einem erhöhten Steueraufkommen.

Durch den Aufbau von Kooperationen mit lokalen Partnern, mit Zulieferern, Händlern und Dienstleistern können vor Ort (privat-)wirtschaftliche Strukturen entstehen und gestärkt werden. Positiv ist sie aber nur unter bestimmten Bedingungen, die ganz besonders bei der Ausbeutung von Bodenschätzen zu gewährleisten sind.

Wesentlich ist ein langfristiges Engagement der Unternehmen, die schon bei der Planung die Gesamtpolitik des Entwicklungslandes beachten müssen und nicht nur die Aussichten für ihren eigenen hohen Gewinn. Arbeitsplätze können bei Nichtbeachtung von Arbeits- und Sozialstandards Gesundheit und Leben der Arbeitenden schwer schädigen, fehlende Umweltstandards zur dauerhaften Vernichtung blühender Landstriche führen. „Geschickt“ formulierte Verträge und untransparente Bilanzen können zur Steuervermeidung missbraucht werden und sogar dazu, dass erforderliche Infrastruktur vom Entwicklungsland (oder der EZ) als Vorbedingung erstellt werden muss. Auch Beispiele für die Zerstörung statt Förderung einheimischer Kleinunternehmen und Handwerksbetriebe durch Industrieansiedlungen sind zahlreich.

- c) *In der Entwicklungspartnerschaft zwischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft* gibt es weitere wichtige Akteure, die Verbraucher, unter ihnen auch die „öffentliche Hand“ bei Auftragsvergabe und bei Einkauf.

Der Faire Handel will benachteiligte Produzentenfamilien sowie Arbeiterinnen und Arbeiter in Entwicklungsländern fördern. Langfristige Handelsbeziehungen, garantierte Mindestpreise, Fairtrade-Prämien und Beratung verbessern dabei die Lebens- und Arbeitsbedingungen und ermöglichen Marktzugang sowie soziale und ökologische Entwicklung. Die Verbraucher in Deutschland können die Bedingungen für eine nachhaltige Entwicklung in den armen Ländern direkt beeinflussen. Fairer Handel ist mit seinem Stakeholder-Ansatz ein wichtiges zivilgesellschaftliches Instrument der EZ.

Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen, die Abschaffung von Kinderarbeit, die Einhaltung von Umweltkonventionen und die Förderung von ökologischem Anbau bilden die Grundlage für die unabhängige Zertifizierung im Fairtrade Labelling. Erklärtes Ziel ist es, den Absatz im Hinblick auf die Erfüllung der MDG bis 2015 in Deutschland zu verdreifachen.

Wir erwarten von Parlament und Regierung

- zu a) dass sie gewährleisten, dass beim Zusammenwirken von Wirtschaft und EZ die gemeinsamen wie die unterschiedlichen Interessen beider Seiten klar definiert und bei Vereinbarungen zur Finanzierung einzelner Maßnahmen berücksichtigt werden. So wird sichergestellt, dass keine Seite die andere instrumentalisieren kann;
- zu b) dass sie sich für eine Ausweitung der PPP einsetzen, gleichzeitig aber strikt darauf achten, dass sie auf Maßnahmen beschränkt werden, welche die Einhaltung von Umwelt- sowie Arbeits- und Sozialstandards (ILO) sicherstellen und einheimische Industrie- und Handwerksunternehmen fördern, zumindest nicht zerstören;
- zu c) dass sie bei der gesetzlichen Festlegung für die Öffentliche Auftragsvergabe die Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien nicht nur ermöglichen, sondern ihre Anwendung verbindlich festlegen. Dazu gehört auch die Verpflichtung auf den Kauf von Produkten mit dem Fairtrade Label;
dass sie künftig gezielter und in größerem Umfang Produzentengemeinschaften fördern und diese damit in den Stand versetzen, am Fairen Handel teilnehmen zu können;
dass sie Verbraucherkampagnen im Fairen Handel zukünftig verstärkt unterstützen.

4. Die Rolle der Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaftliche Gruppen haben Kontroll- und Frühwarnsysteme entwickelt, in denen sie Probleme, die in der offiziellen Politik nicht genügend Beachtung finden, artikulieren und dafür Sorge tragen, dass die öffentliche Resonanz verstärkt wird. Entwicklungspolitische NRO, Kirchen und politische Stiftungen spielen seit der Gründung der Bundesrepublik eine wesentliche Rolle in der Ausformung und Mitgestaltung deutscher Entwicklungspolitik. Dies tun sie einerseits, indem sie selbst konkret mit Partnern vor Ort zusammenarbeiten; andererseits entwicklungspolitische Entscheidungen im Interesse ihrer Partner mit gestalten.

- a) *Die Tendenz der EU-Kommission, die Eigenständigkeit von NRO in Europa deutlich einzuschränken, ist unverkennbar.* Die Kommission erklärt zwar, sie unterstütze Transparenz, Legitimität, Zielorientierung und Koordination innerhalb der Zivilgesellschaft; sie ist jedoch andererseits bestrebt, Kohärenz innerhalb ihrer eigenen Fördertätigkeit durchzusetzen. Das führt dazu, dass die NRO in die Umsetzung staatlicher Programme eingebunden werden sollen. Die tatsächlichen Bedürfnisse passen selten in einen starren Richtlinienrahmen.
- b) *Die Situation von NRO im Süden* und ihr Verhältnis zu den jeweiligen Regierungen ist je nach gesellschaftlichen und politischen Systemen höchst unterschiedlich. In vielen Regionen der Welt gibt es eine lebendige, traditionsreiche und gut ausgeprägte Zivilgesellschaft, etwa in Indien und den Philippinen. In manchen Regionen jedoch haben die Regierungen die Arbeit und Bewegungsfähigkeit der NRO stark eingeschränkt. Ein aktuelles Beispiel ist die jüngst verabschiedete Gesetzgebung zu NRO in Äthiopien.
Die meisten NRO im Süden arbeiten auf verschiedenen Ebenen: Zum einen führen sie konkrete Projekte der Armutsbekämpfung durch und übernehmen soziale Aufgaben, die der Staat nicht übernehmen kann oder will. Zum anderen suchen sie, ebenso wie die deutschen NRO, ihre eigenen Regierungen und die multilateralen Systeme im Sinne der Armutsbekämpfung, der Wahrung der Menschenrechte und der Bildung von pluralen Gesellschaften zu beeinflussen. Das geschieht unter anderem durch die Förderung von Mikrostrukturen (Mikrofinanzierung, Mikroversicherung). Dadurch wird die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger gestärkt.
Die Unterstützung von überschaubaren wirtschaftlichen Projekten und die langfristige und vertrauensvolle Kooperation mit Akteuren aus dem Norden bieten Süd-NRO die Chance, Strukturen aufzubauen, mit denen sie zum Demokratisierungsprozess ihrer Gesellschaft beitragen können.
- c) *Wenn ein Staat destabilisiert ist*, sei es in Folge von politischen Krisen oder Bürgerkriegen, sei es durch Naturkatastrophen, befinden sich Nord- und Süd-NRO in einer besonders schwierigen Situation. Einerseits sind in solchen Fällen bestehende Süd-NRO als Träger solidarischer Hilfe in den Krisenregionen von der Bevölkerung voll akzeptiert; andererseits sind die Anforderungen an die Unterstützungsleistungen der Süd- wie Nord-NRO im Falle der humanitären Hilfe jeweils andere als in der EZ.
- d) *Die Gleichstellung der Geschlechter* bleibt im Norden wie im Süden weiterhin häufig hinter den rechtlichen Standards zurück und ist stark vom politischen Willen der Regierungen sowie der politischen und sozialen Kultur des einzelnen Landes abhängig.
- e) *Eine besonders wichtige Rolle spielen die NRO in der Entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.* Wir begrüßen die Verfünfachung der Bundesmittel für diesen Bereich seit 1998. Sie reicht jedoch nicht aus: Die deutschen ODA-Leistungen für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit liegen immer noch weit unter denen der skandinavischen Länder und der Niederlande, die seit Jahren ihren NRO für die Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit pro Kopf der Bevölkerung das Fünf- bis Zehnfache anvertrauen.

Durch die Bildung für nachhaltige Entwicklung von Bund, Ländern und zivilgesellschaftlichen Organisationen werden die Menschen in unserem Land befähigt, Reformen im Weltmaßstab zu verstehen, Änderungen im eigenen Land mitzutragen und im eigenen Lebensumfeld zu realisieren.

Die Transparenz in diesem Bereich lässt zu wünschen übrig: Das BMZ hat die entsprechenden Umfragen zwischen 1975 und 1993 veröffentlicht, die Umfragen 2000 und 2004 jedoch nicht. Die Umfrageergebnisse waren für die NRO eine bedeutende Hilfe, Lernziele angemessen auszuwählen und die Ergebnisse zur Verbesserung ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Wir erwarten von Parlament und Regierung

- zu a) dass sie eigenständige Beiträge zur globalen Entwicklungspolitik leisten und dabei in der Zivilgesellschaft starke Partner sehen, deren Analysen und Erfahrungen wichtig sind für den Austausch in der nationalen und internationalen entwicklungspolitischen Debatte;
dass sie die bewährte Förderung der Zivilgesellschaft fortsetzen und verstärken und den Dialog weiterentwickeln;
dass sie diese Einstellung auch auf europäischer Ebene vertreten;
- zu b) dass sie die Zivilgesellschaft im Norden und Süden politisch unterstützen, um sie in ihrer verantwortungsvollen Rolle in allen Phasen der Entwicklungsprogramme zu bestärken. Das muss auch für die konkrete Unterstützung von Mikrostrukturen in Ländern des Südens gelten;
dass sie die Kooperation zwischen Nord- und Süd-NRO sowie den Aufbau von NRO in Regionen, die sich gesellschaftlich ändern, verstärkt unterstützen;
dass sie darauf hinwirken, dass auch die Süd-NRO von ihren Regierungen als wichtige Partner für die Demokratieentwicklung und für gute Regierungsführung anerkannt und ihnen die dazu notwendigen Freiräume gelassen werden;
- zu c) dass den unterschiedlichen Anforderungen an die Nord- und Süd-NRO in der humanitären Hilfe Rechnung getragen wird und die Verzahnung von Maßnahmen der Soforthilfe, des Wiederaufbaus und der EZ („Linking relief, rehabilitation and development“ LRRD) zukünftig aktiv gefördert wird. Bereits während der humanitären Hilfeleistung müssen weiterführende Maßnahmen des Wiederaufbaus und der EZ geplant und in die Förderung einbezogen werden;
- zu d) dass sie Nord- wie Süd-NRO, die sich für die Gleichberechtigung und die Chancengleichheit der Geschlechter einsetzen, verstärkt fördern und darauf hinwirken, dass Frauen bei weitreichenden politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen zu Konsultationen eingeladen werden und mitbestimmen können - auch nach Konflikten. Das gilt in besonderen Maße, wenn über Bereiche entschieden wird, für die traditionell Frauen verantwortlich sind;
- zu e) dass sie die Mittel für die entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der NRO weiterhin überproportional anheben;
dass sie den NRO durch die Veröffentlichung der Ergebnisse von repräsentativen Meinungsumfragen ermöglichen, ihre entwicklungspolitische Bildungsarbeit weiter zu verbessern.

5. Good Governance

Der Staat hat die Aufgabe, das Gemeinwohl zu fördern und gegen übersteigerte Partikularinteressen zu verteidigen. Der Staat ist kein Selbstzweck; er soll der Gesellschaft dienen, die ihn hervorbringt und trägt. Für staatliches Handeln, das dieses Ziel als oberste Richtschnur verfolgt, hat sich seit Ende der 80er Jahre der Begriff „Good Governance“ eingebürgert.

Eine funktionierende Wirtschaft und eine kritische Zivilgesellschaft reichen nicht aus, um eine dauerhafte Wirkung von Investitionen in Infrastruktur oder von Dienstleistungen zu erreichen. Dazu braucht es einen gut regierten Staat als Rahmen und - je nach Art der Maßnahmen - auch als uneigennützig Mithandelnden. Das gilt seit den Anfängen der Entwicklungspolitik mit unterschiedlicher Akzentuierung als selbstverständlich, aber die Umsetzung in konkretes Handeln ist noch längst nicht zum allgemeinen Standard geworden.

- a) *„Good Governance“ ist ein wichtiger Faktor bei Entscheidungen über Investitionen und Kooperationen.* Diese Einsicht ist durch die Prämisse, dass freie Marktkräfte am besten geeignet seien, Entwicklung in Gang zu setzen, zu lange verhindert worden.
- b) *Die institutionellen Möglichkeiten* zu einem auch nur effizienten, geschweige denn „guten“, Regierungs- und Verwaltungshandeln fehlen immer noch in nicht wenigen Ländern. Das gilt vor allem für Afrika - trotz meist vorbildlicher Verfassungen. In manchen Ländern mangelt es außerdem am politischen Willen, diesen Zustand zu ändern, sowie an Eliten, die bereit sind, ihre wirtschaftliche und soziale Verantwortung wahrzunehmen.
Es ist stark zu bezweifeln, dass in diesen Fällen Druck von außen hilfreich sein kann. Er kann nur aus der betreffenden Gesellschaft kommen durch Selbstorganisation von unten. Wo dies erkennbar wird, kann man die Entwicklung nach genauer Analyse unterstützen.
- c) *Das Prinzip „Good Governance“* erfordert in vielen Ländern, den von Partikularinteressen dominierten Staat neu zu definieren und das Verhältnis der Bevölkerung zum Staat neu zu justieren. Die konkrete Ausgestaltung ist Sache des einzelnen Landes und kann nicht von außen vorgegeben werden.
Sinnvoll ist offizielle EZ mit Ländern, in denen eine gute Regierungsführung gewährleistet ist oder die Regierung den Willen dazu erkennen lässt. Hierzu gehört unter anderem die Bekämpfung der Korruption auf allen Ebenen und die Durchsetzung des Primats der Politik gegenüber allen Gruppen, auch die Sicherung des staatlichen Gewaltmonopols. Ansonsten müssen - wo überhaupt möglich - andere Wege zur Unterstützung genutzt werden. In der Beachtung des Kriteriums „Good Governance“ darf es keine doppelten Standards geben.
- d) *Die Industrienationen stehen ihrerseits in der Pflicht*, ihre eigene Politik nach Maßstäben der „Good Governance“ zu gestalten. Die Forderung nach einer breiten Verwirklichung politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Menschenrechte kann und darf nicht nur nach außen vertreten werden. Hierbei hat der Norden nur dann Vorbildcharakter, wenn er den von den Entwicklungsländern eingeforderten Maßstäben selbst entspricht.

Wir erwarten von Parlament und Regierung

- zu a) dass sie bei Planungen und Beschlüssen über entwicklungspolitische Zusammenarbeit dem Kriterium „Good Governance“ eine entscheidende Bedeutung beimessen;
- zu b) dass sie bei Ländern, die den Willen, aber nicht die ausreichenden Möglichkeiten zu einer effizienten guten Regierungsführung haben, zum Aufbau geeigneter Strukturen und Institutionen beitragen, sofern diese es wünschen;
dass sie bei Ländern, in denen es den Herrschenden am politischen Willen zu einer guten Regierungsführung fehlt, die offizielle EZ suspendieren, auf das Gemeinwohl gerichtete Gruppen jedoch soweit wie möglich unterstützen;
- zu c) dass sie bei Ländern, in denen Verbesserungen in Richtung einer „Good Governance“ möglich erscheinen, genau prüfen, ob, in welchem Maße und über welche Wege eine direkte offizielle oder eine indirekte Unterstützung durch NRO angeboten werden kann;
- zu d) dass sie weiterhin aktiv an der Erarbeitung und Umsetzung internationaler Menschenrechtsabkommen mitwirken.

SCHLUSSAPPELL

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise droht in der öffentlichen Wahrnehmung die anderen langfristigen Krisen zu überlagern. Die Memorandumsguppe appelliert an die Wählerinnen und Wähler sowie die Kandidatinnen und Kandidaten, vor und bei der Bundestagswahl am 27. September 2009 den großen Zukunftsthemen „Frieden und Sicherheit“, „Klima, Entwicklung und nachhaltige Energiepolitik“, „Nahrungssicherheit, Landnutzung und Agrokraftstoffe“ größte Aufmerksamkeit zu widmen. Sie haben in den kommenden Jahren einen bestimmenden Einfluss auf Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer und die weltweiten Beziehungen zueinander. Schmutzige Energieerzeugung und -verschwendung zerstören Klima und Umwelt, ungezügelter Konsum und unüberlegte Gewinnung von Agrokraftstoffen gefährden die Ernährungssicherung für Millionen von Menschen und die dadurch weiter wachsende Verelendung erzeugt Hoffnungslosigkeit und Gewalt.

Diese Gefahren erfordern eine effiziente, konzertierte und kohärente Politik zur menschlichen Entwicklung, die von den Bedürfnissen der Menschen und Gesellschaften ausgehen, und deren Erfüllung auch finanziell sichergestellt werden muss. Gute Regierungsführung und eine weitgehende Beteiligung der Zivilgesellschaft in Nord wie Süd sind unverzichtbare Rahmenbedingungen.

Wir fordern den Ende September neugewählten Bundestag und die dann neu gebildete Bundesregierung auf, die Chancen, die eine globale Entwicklungspolitik zur Vermeidung und zur Überwindung der aufgezeigten Gefahren bietet, zu erkennen und konsequent zu nutzen.

Dr. Elke Ahrens; Dr. George Arickal, Kerala, Indien; Dr. Hans Arnold, Botschafter a. D.;

Renate Bähr, Deutsche Stiftung Weltbevölkerung; Christoph Bals, Germanwatch; Larissa Bender; Dörte Bernhardt Germanwatch; Prof. Dr. Lore Blosser-Reisen; Ulrike Bock; Ulrike Bode; Prof. Dr. Michael Bohnet; Lisa Buddemeier; Prof. Dr. Dr. h.c. Dietrich Burger; Philipp Buss;

Dr. Dietrich Collofong, Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft; Dr. Stefan Cramer;

Birgit Dederichs-Bain; Gerd Deihle; Simon Didszuweit M.A.; Claude Djodi, Benin; Dr. Ulrich Dornberg, Aachen; Claudia Duppel, Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V.;

Dr. Hellmut W. Eggers, Brüssel; Günter Enge; Walter Engelberg; Willi Erl, DED-Freundeskreis; Dr.-Ing. Hinrich Eylers, Eschborn;

Prof. Dr. Klaus Fleischer, Tropenmediziner; Elmar Frank; Klaus von Freyhold; Stefan Friedrichs, Consultant; Thomas Fues;

Gertraud Gauer-Süß, Bremer IZ für Menschenrechte und Entwicklung; Sr Ingrid Geißler CPS, Netzwerk Afrika Deutschland; Jan Gildemeister, Geschäftsführer, Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden; Werner Göbels, Dipl.-Volkswirt; Tina Gordon; Kora Goure Bi; Elvira Greiner, Vorsitzende, Andheri-Hilfe Bonn; Klaus Grimm; Maria Gubisch, Vorstandsvorsitzende Weltladen-Dachverband; Dr. Helmut Gundert; Ulrich Gundert;

Katja Hansen, EED; Sven Harmeling, Germanwatch; Walter Hättig; Dr. Thilo Hatzius, Heidelberg; Prof. Dr. Ingomar Hauchler, ex-MdB; Prof. Dr. Michael von Hauff, Uni Kaiserslautern; Prof. Dr. R. Häusslein; Christoph Heidenhain, Cotonou; Prof. Dr. Wolfgang Hein; Dr. Brigitta Herrmann; Christa Hess, Vorstandsprecherin, Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V.; Peter Hesse, Peter-Hesse-Stiftung; Gunther Hilliges, Senatsrat a. D.,

Stiftung Zukunftsfähigkeit; Miriam Holländer; Prof. Dr. Gerhard Hollmann, CARE Deutschland-Luxemburg e.V.; Prof. Dr. Uwe Holtz; Gerd Hönscheid-Gross; Jürgen Hopp; Prof. em. Dr. phil. habil. Walter Hundt;

Prof. Dr. Hartmut Ihne; Prof. Dr. Hans F. Illy, Freiburg;

Dr. Wolfgang Jamann, Hauptgeschäftsführer, CARE Deutschland-Luxemburg e.V.; Dr. Stefan Jung, Consultant;

Maria Kaninski, InWEnt; Ludger Kaup, Lubango, GFA Consulting Group; Andreas Kellermann; Dr. Gerold Kier, Germanwatch; Dr. Harald Kischlat, Geschäftsführer, Ärzte für die Dritte Welt e.V.; Heinz Klein und Rita Klein-Moretto; Michael Kömm; Victor Kommerell; Peter und Sigrid König; Prof. em. Dr.

Heiko Körner, TU Darmstadt; Dr. Erhard Kropp; Daniel Kühnhenrich; Dr. Manfred Kulesa; Brigitte Kunze, ASW e.V.; Stefan Küster, Köln;

Ingrid Lebherz, Geschäftsführerin, AWO International e.V.; Helmer-Christoph Lehmann, Oikocredit e.V.; Klaus Lindhuber, Campo Limpo e.V.; Dr. Heiner Lindner; Manfred Linz; Ulrich Lottmann;

Karl Meyer; Dr. Franz Josef Micha; Reinhard Micheel, Geschäftsführer, Aktion Canchanabury e.V.; Klaus Milke, Vorsitzender, Germanwatch und Stiftung Zukunftsfähigkeit; Bernd Möllers, Bremer Entwicklungspolitisches Netzwerk; Dr. Bernhard Moltmann; Denis Montuelle, Germanwatch; Christine Müller, Arbeitsstelle Eine Welt, KED-Sachsen; Regina Müller; Eva-Maria und Hans Friedrich Münzner;

Dr. Götz Nagel; Klaus Naser, Ökumenischer Arbeitskreis Entwicklungspolitik, Göttingen; Eberhard Neugebohrn, Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW; Jochen Neumann, Geschäftsführer, KURVE Wustrow; Dr. Michael Nienhaus; Ulrich Nitschke, Cotonou; Norbert Noisser, SID Frankfurt;

Bernd Pastors; Olaf Paulsen, Gutachter EZ; Dr. Benno Pilardeaux, Berlin; Klaus Pilgram; Ulrich Post;

Dr. Ahad Rahmanzadeh; Linda Ramcke; Beate Ramme-Fülle, Aktionsbündnis gegen Aids; Dr. Theodor Rathgeber, Gutachter; Prof. Dr. Theo Rauch, Zentrum für Entwicklungsländerforschung, FU Berlin; Tobias Reichert, Germanwatch; Renate Reinke; Dr. Ludger Reuke, Germanwatch; Anke Rösener; Manuela Roßbach, Aktion Deutschland Hilft e.V.;

Herbert Sahlmann; Heribert Scharrenbroich, Vorsitzender, CARE Deutschland-Luxemburg e.V.; Peter Schlaffer; Kai Schlegelmilch, Forum Ökologisch Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS); Sebastian Schmidt, Geschäftsführer, FÖS, Jutta Schmidt S. Machado; Dr. Gisela Schneider, Deutsches Institut für Ärztliche Mission e.V. Jutta Schnütgen-Weber; P. Wolfgang Schonecke, Netzwerk Afrika Deutschland; Dr. Iris Schöninger; Peter Schreiner, Münster; Christiane Schulte, AWO International e.V.; Christel und Wolfgang Schunke, Dr. Thomas Schwedersky; Dr. Klaus Seitz; Ursula Sen Gupta, eed; Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Senghaas; Dieter Simon, Koordination Südliches Afrika (KOSA); Dr. Joachim H. Spangenberg, Sustainable Europe Research Institute (SERI); Dr. Gisela Splett, MdL; Ingrid Steffen; Willi Steinmann; Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Rita Süssmuth, Schirmherrin CARE Deutschland-Luxemburg e.V.,

Wilfried Telkämper, ex-MdEP Vizerepräsident; Reinold E. Thiel, ex E+Z Chefredakteur; Dr. Wilhelm Teuerle; Klaus Thüsing; Dr. Manfred Treber, Germanwatch; Adelheid Tröscher, ex-MdB;

Dr. Walter Ulbrich, Nord-Süd-Forum Fürstenfeldbruck;

Dr. Klemens van de Sand; Bernhard Vester, Bund katholischer Unternehmer e.V.;

Christoph Waffenschmidt, World Vision Deutschland; Dr. Claudia Warning; Christiane Wauschkuhn, Vorstand, Welthaus Bielefeld e.V.; Dr. Lioba Weingärtner; Dr. Sonja Weinreich; Karsten Weitzenegger, Politikberater; Nicola Wermer, Diplom Politologin, Gisela Wiegel; Christian Wilmsen; Prof. Dr.-Ing. Alexander Wittkowsky; Werner Würtele;

Dr. Winfried Zacher; Patricia Zamalloa-Hügel; Helga Ziegert